Synopse

Leitlinien vom 17.03.2003 und neue Leitlinien 2021

Leitlinien vom 17.03.2003	Leitlinien zum xx.xx.2021
1. Der „Runde Tisch“ tagt auf einer politischen Ebene und auf einer Arbeitsebene	1. Der „Runde Tisch“ tagt auf einer politischen Ebene und auf einer Arbeitsebene 2. Beide Ebenen tagen nicht öffentlich. 3. Der „Runde Tisch“ arbeitet nach Möglichkeit digital. 4. Teilnehmer des „Runden Tisches Mobilfunk“ sind: - Stadtratsfraktionen - BUND Naturschutz - Stadtverwaltung: OA, AWS, SpA, LA, GWF/IB, OrgA - WBG - infra fürth gmbh - Landratsamt Fürth/Gesundheitsamt - Mobilfunknetzbetreiber, also derzeit Deutsche Telekom, Vodafone, Telefonica,
2. Auf der Arbeitsebene legen die Mobilfunknetzbetreiber der Verwaltung vertrauliche Planungsdaten dar. Politik und Bund Naturschutz wirken auf der Arbeitsebene nicht mit.	5. Arbeitsebene 5.1 Auf der Arbeitsebene legen die Mobilfunknetzbetreiber der Verwaltung Planungsdaten dar. Politik und Bund Naturschutz wirken auf der Arbeitsebene nicht mit.
3. In der Arbeitsebene werden kritische von unkritischen Standorten getrennt. Kritische Standorte in diesem Sinne sind Standorte in der Nähe, d.h. z.B. unmittelbare Nachbarschaft ohne dazwischenliegende Gebäude sensibler Einrichtungen (das sind Kindergärten, Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Fachoberschulen).	5.2 Im Rahmen von *Suchkreisanfragen* werden durch die Arbeitsebene sensible Einrichtungen (Krankenhäuser und stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung) benannt und die Antragsteller (Mobilfunknetzbetreiber) um Berücksichtigung bei der Standortauswahl gebeten.

	5.3 Anhörungen zu *neuen Mobilfunkstandorten* werden durch die Arbeitsebene auf die Nähe zu sensiblen Einrichtungen (Krankenhäuser und stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung – Abstand, Höhendifferenz, physikalische Schattenwirkung) hin überprüft und ggf. die Antragsteller (Mobilfunkbetreiber) um einen alternativen Standortvorschlag gebeten. 5.3 Mitteilungen zu *Standortänderungen und -erweiterungen* und *SmartCell-Einrichtungen* werden nicht geprüft und nicht kommentiert.
Unkritische Standorte werden in der politischen Ebene bekannt gegeben und nicht mehr diskutiert. Kritische Standorte werden in der politischen Ebene diskutiert und alternative Standorte angeboten, sofern möglich. Kommt keine Einigung zustande bzw. sind alternative Standorte nicht denkbar, werden die Mobilfunknetzbetreiber die Standorte entsprechend den Vorschriften der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung verwirklichen.	6. Politische Ebene 6.1 Kritische Standorte werden im Rahmen der Anhörung der Kommune in der politischen Ebene diskutiert und sofern möglich ein alternativer Standort vorschlagen. 6.2 Kommt keine Einigung zu Stande, steht zu erwarten, dass die Mobilfunknetzbetreiber die Standorte entsprechend den Vorschriften der 26. BImSchV verwirklichen. 6.3 Unkritische Standorte werden in der politischen Ebene bekannt gegeben und nicht mehr diskutiert.
4. Beide Ebenen tagen nicht öffentlich, also auch die politische Ebene. Im Einzelfall kann nach ausführlicher Begründung die politische Ebene auch einen externen Sachverständigen hinzuziehen. Vom Ergebnis der politischen Ebene wird die Öffentlichkeit unterrichtet.	
5. Im Umweltausschuss wird zweimal pro Jahr von den Ergebnissen des „Runden Tisches“ öffentlich berichtet.	7. Der Umweltausschuss wird regelmäßig von den Ergebnissen des „Runden Tisches“ unterrichtet.
6. Der „Runde Tisch“ diskutiert nicht über Grenzwerte im Sinne der Festlegung „Eigener Fürther Grenzwerte“.	8. Der „Runde Tisch“ diskutiert nicht über Grenzwerte im Sinne der Festlegung „eigener Fürther Grenzwerte“.

Der „Runde Tisch“ diskutiert nicht über bereits bestehende Standorte. „Bestehender Standort“ ist ein Standort, der entweder bereits im Betrieb ist oder im Bau sich befindet bzw. die Bauphase eingeleitet ist.
Die Mobilfunkbetreiber übergeben auf der Arbeitsebene präzise Aufstellungen über den derzeitigen Ausbaustand ihres Netzes.

Die Mobilfunkbetreiber erklären allerdings ihre Bereitschaft, auch hinsichtlich bestehender, umstrittener Standorte durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Versachlichung der Diskussion beizutragen.

9. Der „Runde Tisch“ diskutiert nicht über bereits bestehende Standorte. „Bestehender Standort“ ist ein Standort, der entweder bereits im Betrieb ist oder im Bau sich befindet bzw. die Bauphase eingeleitet ist. Die Mobilfunkbetreiber erklären ihre Bereitschaft, auch hinsichtlich bestehender, umstrittener Standorte durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Versachlichung der Diskussion beizutragen.